

Sitzungsvorlage 2023/290

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Sandra Messer

Stand: 27.10.2023

Beteiligung:

Az. 209.5

GEB Ravensburg

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	15.11.2023	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Schulkindbetreuung

- **Moduloptimierung, Benutzungsordnung, Platzvergabe**
- **Beschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Moduloptimierung wird zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Ferienangeboten wird zugestimmt.
3. Der Änderung der Benutzungsordnung wird zugestimmt. Diese tritt ab dem 1. Dezember mit Wirkung zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.
4. Den vorgeschlagenen Kriterien für die Platzvergabe wird zugestimmt. Diese treten ab dem 1. Dezember mit Wirkung zur Platzvergabe für das Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Sachverhalt:

Für die Träger von Betreuungseinrichtungen stellt sich zunehmend die Herausforderung, in Zeiten des Fachkräftemangels und allgemeinen Personalmangels für die Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot zu organisieren. Hierauf wurde bereits im Bericht zur Kitabedarfsplanung 2022 hingewiesen (vgl. DS 2022/169):

Die Kita-Träger sind zunehmend mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellenbesetzungen eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich auf einem hohen Niveau. Durch unbesetzte Stellen kommt es mittlerweile auch in Ravensburger Kitas vereinzelt zu Einschränkungen bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten, die meist nur interimswise bestehen, aber zunehmend auch für längere Zeiträume. [...] Diese Situation stellt sowohl für die Eltern als auch für das verbleibende Personal eine hohe Belastung dar. Für die Eltern ist die individuelle bedarfsgerechte Versorgung wünschenswert, aber noch viel wichtiger ist den Eltern eine konstante und hohe Verlässlichkeit bei der Betreuung ihrer Kinder. Um diesem verständlichen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern nicht umhin kommen, die Betreuungszeiten insgesamt zu betrachten und auch an manchen Stellen anzupassen. [...] Ziel muss es sein, mit den vorhandenen Fachkräften dem überwiegenden Anteil der Eltern eine verlässliche Betreuung [...] zu ermöglichen. Die Verwaltung möchte im Zuge dessen bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten optimieren, [...].

Auch für die Schulkindbetreuung trifft diese Situationsbeschreibung zu. Hinzu kommt, dass die Platznachfrage in der Schulkindbetreuung an den städtischen Grundschulen aktuell sehr hoch ist, so dass aktuell nicht alle Anfragen bedient werden können. Die Verwaltung geht zukünftig hier auch noch von einem weiteren Anstieg der Nachfrage aus.

Um einerseits eine optimale Auslastung der Plätze gewährleisten zu können als auch für Eltern und die Stadt als Träger der Schulkindbetreuung an den städtischen Grundschulen verlässliche Planungsgrundlagen zu schaffen, schlägt die Verwaltung auch in diesem Bereich eine Moduloptimierung vor. Diese beinhaltet im Kern:

- angebotene Betreuungszeiten:
 - **Frühbetreuung 7,5 WS**, ab 7 Uhr bis Beginn 2. Stunden
 - **Betreuungsgruppe 10 WS (alle Einrichtungen außer Weststadt)**
ab dem Ende der 5. Stunde bis 14:00 Uhr, inkl. Essen
 - **Betreuungsgruppe 14,5 WS (nur Schmalegg)**
ab dem Ende der 5. Stunde bis 14:00 Uhr, inkl. Essen (Di, Mi, Fr)
ab dem Ende der 5. Stunde bis 16:30 Uhr, inkl. Essen (Mo, Do)
 - **Betreuungsgruppe 22,5 WS (nur Eschach, Oberzell, St. Christina)**
ab dem Ende der 5. Stunde bis 16:30 Uhr, inkl. Essen
 - **Betreuungsgruppe 25 WS (nur Kuppelnau, Neuwiesen, Weißenau)**
ab dem Ende der 5. Stunde bis 17:00 Uhr, inkl. Essen
 - **Ergänzende Betreuung im Ganztagsbetrieb 14,5 WS (nur Weststadt)**
- Spätbetreuung ab 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo, Di, Do)
- Nachmittagsbetreuung ab dem Ende der 5. Stunde bis 17:00 Uhr (Mi, Fr)
- 13-Uhr-Gruppe wird nicht mehr angeboten
- Platzbelegung ab 3 Tage möglich (bisher auch 1 bis 2 Tage)
- Anmeldestichtag Ende Februar, Bedarf ist 6 Monate vorher geltend zu machen (bisher Mitte April)
- Vergabekriterien bei der Platzvergabe (siehe Anlage)
- einmalige Anmeldung, automatisches Vertragsende nach Beendigung Klasse 4 (bisher jedes Jahr neue Anmeldung erforderlich)

- Ummeldungen zum Schulhalbjahr möglich (bisher monatlich)
- Entgeltsystematik berücksichtigt kindergeldberechtigte Kinder in der Familie (bisher Anzahl der in der Einrichtung betreuten Kinder)

Ferienbetreuung

Die Verwaltung schlägt ferner vor, die Ferienbetreuung ab dem kommenden Kalenderjahr wie folgt anzubieten:

- 1 Woche Osterferien (wie bisher)
 - 1 Woche Pfingstferien (wie bisher)
 - 2 Wochen am Anfang der Sommerferien (bisher 12 Tage)
 - 1 Woche (letzte Ferienwoche) am Ende der Sommerferien (bisher 10 Tage)
 - 1 Woche in den Herbstferien (NEU)
- Insgesamt: 6 Wochen (bisher 6,5 Wochen)

Der Vorschlag wird wie folgt begründet:

- Einführung von zwei Konzeptionstagen (erste zwei Ferientage in den Sommerferien) zur Nachbereitung des alten/ Vorbereitung des neuen Schuljahres
- Einführung einer dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien um Urlaubsgewährung des Personals zu ermöglichen
- vergleichsweise geringe Nachfrage in der vorletzten Sommerferienwoche, Herbstferien voraussichtlich gut nachgefragt

Vergabekriterien bei der Platzvergabe

Die Vergabekriterien sind in der Anlage dargestellt. Diese orientieren sich an den aus dem Bereich Kitas bereits bekannten Vergabekriterien und wurden für die Schulkindbetreuung entsprechend angepasst. Die Vergabekriterien sollen für die Platzvergabe ab dem Schuljahr 2024/25 zur Anwendung kommen.

Betreuungsentgelte

Es wird vorgeschlagen, die Systematik der Entgelterhebung ebenfalls an die aus dem Bereich Kitas bereits bekannte Systematik anzugleichen. Die Elternbeiträge sollen daher ab dem SJ 2024/25 nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie, die im gleichen Haushalt leben, d. h. dieselbe Meldeadresse (Hauptwohnsitz) haben, gestaffelt werden. Bei entsprechender Zustimmung zu oben dargestelltem Sachverhalt wird die Verwaltung für die Sitzungen von BSS und Gemeinderat im Januar einen entsprechenden Vorschlag für eine neue Entgeltordnung vorlegen.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Anlage/n:

Anlage 1: Benutzungsordnung ab SJ 2024/25

Anlage 2: Neue Module und Vergabekriterien ab SJ 2024/25